

Antrag

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 31.05.2021 beschließen:

Beschlusstext:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt als Grundsatzbeschluss zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung":

1. dass die Erschließungsmaßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" mit den Versorgungsträgern geplant und im Rahmen einer Ortsnetzerweiterung umgesetzt werden
2. dass die Veräußerung der dann zu parzellierenden Baugrundstücke durch die Hansestadt Stendal direkt an die Käufer vorgenommen wird, für die Vermarktung der Baugrundstücke kann Sie sich eines Dritten (Immobilienmakler) bedienen
3. die Grundstücke sollen meistbietend (ohne Bauträgerbindung) angeboten werden, der Mindestpreis soll anhand der gesetzlichen Vorschriften ermittelt werden, weitere Zuschlagskriterien sollen durch den Stadtrat benannt werden

Begründung:

Die Umsetzung des Bebauungsplanes soll zügig erfolgen, dazu ist es nötig, dass die notwendigen Erschließungsmaßnahmen durch die Erschließungsträger zeitnah geplant und umgesetzt werden. Danach soll die Verwaltung die Vermarktung eigenverantwortlich vornehmen und sich ggf. eines Dritten (Maklerbüro etc.) bedienen. Gemäß §45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA hat der Stadtrat über das Vermögen der Kommune zu entscheiden, d.h. Grundstücksverkäufe obliegen den Entscheidungen des Stadtrates. Durch den direkten Verkauf der Baugrundstücke durch die Hansestadt Stendal an Käufer / Bauwillige soll sichergestellt werden, dass zeitnah Baugrundstücke angeboten werden können und hier keine Bauträgermodelle zum Einsatz kommen.

Im Namen der Fraktion

Dr. Herbert Wollmann/ Fraktionsvorsitzender

Peter Ludwig/ stellvertretender Fraktionsvorsitzender